Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Meinhard

Haushaltssatzung

der Gemeinde Meinhard für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 01.04.2025 (GVBl. 2025 Nr. 24) hat die Gemeindevertretung am 24.04.2025 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

im Ergebnishaushalt

<u>im ordentlichen Ergebnis</u>	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	12.527.892,00 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	14.636.340,00 EUR
mit einem Saldo von	-2.108.448,00 EUR
<u>im außerordentlichen Ergebnis</u>	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0,00 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0,00 EUR
mit einem Saldo von	0,00 EUR
mit einem Fehlbedarf von	-2.108.448,00 EUR

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-1.566.673,00 EUR
und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	422.790,00 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-3.347.340,00 EUR
mit einem Saldo von	-2.924.550,00 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.924.550,00 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-773.350,00 EUR
mit einem Saldo von	2.151.200,00 EUR
mit einem Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres von	-2.340.023,00 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2025 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf **2.924.550,00 EUR** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2025 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **3.000.000,00 EUR** festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2025 wie folgt festgesetzt:

1. **Grundsteuer**

   a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf **450 %**

   b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf **365 %**

2. **Gewerbesteuer** auf **450 %**

§ 6

Es gilt das von der Gemeindevertretung am 24.04.2025 beschlossene Haushaltssicherungskonzept.

§ 7

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans am 24.05.2025 beschlossene Stellenplan.

§ 8

Der Gemeindevorstand wird ermächtigt, über die Leistung **überplanmäßiger** und **außerplanmäßiger Auszahlungen** und **Aufwendungen,** die nach Umfang und Bedeutung als nicht erheblich anzusehen sind, unter Beachtung der Voraussetzung des § 100 HGO zu entscheiden.

Als nicht erheblich gelten für den

a) Ergebnishaushalt Aufwendungen bis zur Höhe von 25.000 EURO,

b) Finanzhaushalt je Maßnahme bis zur Höhe von 100.000 EURO.

Meinhard, den 25.04.2025

Der Gemeindevorstand
Meinhard

gez. Gruß
1. Beigeordnete

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 97a HGO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen sind erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut:

Genehmigung

I. ABWEICHUNG VON DEN VORGABEN ZUM HAUSHALTSAUSGLEICH

Nach § 97a Nr. 1 i.V.m. § 92 Abs. 5 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der aktuell geltenden Fassung erteile ich der Gemeinde Meinhard die Genehmigung der

in § 1 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 enthaltenen Abweichung von den Vorgaben zum Haushaltsausgleich in der Planung.

II. GESAMTKEDITBETRAG

Nach § 97a Nr. 4 i.V.m. § 103 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der aktuell geltenden Fassung erteile ich der Gemeinde Meinhard die Genehmigung zur Aufnahme der in § 2 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 festgesetzten Kreditaufnahme in Höhe von

2.924.550,00 EUR

(in Worten: Zwei Millionen neunhundertvierundzwanzigtausendfünfhundertfünfzig Euro).

III. LIQUIDITÄTSKREDITBETRAG

Nach § 97a Nr. 5 i.V.m. § 105 Abs. 2 HGO genehmige ich den in § 4 der Haushaltssatzung der Gemeinde Meinhard für das Haushaltsjahr 2025 festgesetzten Höchstbetrag der Liquiditätskredite in Höhe von

3.000.000,00 EUR

(in Worten: Drei Millionen Euro).

IV. HAUSHALTSSICHERUNGSKONZEPT

Nach § 97a Nr. 2 i.V.m. § 92a HGO erteile ich der Gemeinde Meinhard die Genehmigung des in § 6 der Haushaltssatzung 2025 beschlossenen Haushaltssicherungskonzepts.

Eschwege, 2. Oktober 2026

DIE LANDRÄTIN
DES WERRA-MEISSNER-KREISES
ALS BEHÖRDE DER LANDESVERWALTUNG
- 3.2 - Kommunalaufsicht
Im Auftrag
gez.
Naumann

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom

22. Oktober bis 30. Oktober 2026

in der Gemeindeverwaltung, Sandstraße 15 in 37276 Meinhard-Grebendorf, Sitzungszimmer (1.OG), Zimmer 10, zu folgenden Uhrzeiten öffentlich aus:
Während der Dienststunden (montags und dienstags 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr, mittwochs 7.15 Uhr bis 12.00 Uhr, donnerstags 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr).

Meinhard, den 21.10.2026

Der Gemeindevorstand
Meinhard

gez. Templin
Bürgermeister